

FAQ zum NOVENTI-Hilfsprogramm für AvP-Kunden

Allgemeines

Wer oder was ist FSA? Welche Aufgaben hat der FSA?

Der FSA ist ein Verein, welcher ausschließlich aus Apothekern besteht. Der FSA ist der alleinige Gesellschafter der Noventi Health SE. Weitere Informationen finden Sie unter

<https://www.fsa-ev.com/top/der-fsa/>

Kann das Webinar über eine Aufzeichnung nochmals angesehen werden?

Nein, das Webinar durfte aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht aufgezeichnet werden.

Unterlagen, Vertrag und Kündigung

An welche E-Mailadresse können noch fehlende Unterlagen gesendet werden?

Fehlende Unterlagen können Sie per E-Mail an Notfall@noventi.de senden.

Wie erfahre ich, ob der Vertrag bei Ihnen angekommen ist?

Aufgrund des derzeit hohen Vertragseingangs verzögert sich die Bestätigung etwas. Wir bitten Sie daher um etwas Geduld. Sie erhalten die Bestätigungen so schnell wie möglich per E-Mail.

Kann ein Vertrag, der online mit einer Laufdauer von 24 Monaten abgeschlossen wurde nachträglich auf 60 Monate verlängert werden?

Der Vertrag kann nachträglich verlängert werden. Bitte nehmen Sie dazu Kontakt mit Ihrem zuständigen Vertriebsaußendienst auf.

Reicht es, die Unterlagen und den Vertrag hochzuladen oder muss dieser auch auf dem Postweg zugesendet werden?

Für die erste Auszahlung reicht es aus, den ausgefüllten Vertrag und alle anderen notwendigen Unterlagen über unsere Homepage hochzuladen.

<https://www.vsa.de/formulare/noventi-hilfsprogramm-fuer-avp-kunden/>

Für die dauerhafte Vertragsarchivierung reichen Sie den originalunterschiedenen Vertrag bitte bis Ende Oktober auf dem Postweg nach:

NOVENTI HealthCare GmbH
Abteilung KVE
Tomannweg 6
81673 München

Wie lange gelten diese Sonderkonditionen aus dem Hilfspaket?

Die Sonderkonditionen des NOVENTI Hilfsprogramms gelten mindestens 2 Jahre. Es besteht die Möglichkeit die Vertragslaufzeit individuell anzupassen. Das heißt bis zu 5 Jahre.

Die Kündigung an AvP ist rausgegangen, wurde aber noch nicht bestätigt. Kann das Hilfspaket trotzdem in Anspruch genommen werden?

Ja! Ein Nachweis der Einreichung in Form einer Kopie der fristlosen Kündigung reicht vollkommen aus.

In welchem Format müssen die Dokumente bei Ihnen hochgeladen werden?

Es gibt kein festgelegtes Format. Das heißt, das Sie die Dokumente in jedem möglichem Format hochladen können.

Die Vertragsunterlagen wurden per Mail an einen Kundenbetreuer geschickt. Reicht dies aus, um als Kunde aufgenommen zu werden?

Ja, das reicht vollkommen aus.

Reicht es, wenn die Kopie der Kündigung zu den Rezepten gelegt wird oder wird diese vorab benötigt?

Bitte senden Sie die Kündigung vorab an die E-Mailadresse Notfall@noventi.de

Zur schnelleren und besseren Zuordnung Ihrer Apotheke sollte die Betreffzeile wie folgt aussehen:

IK-Nummer – PLZ – Ort - Apo.-Namen

Eine Einreichung zusammen mit den Rezepten ist dann nicht mehr notwendig.

Welche Personalausweise muss eine OHG nachweisen?

Es werden die Personalausweise (Kopie der Vorder- und Rückseite) aller Personen (Gesellschafter) welche dieser OHG zugehörig sind benötigt.

Im Vertrag wurde vergessen, das Notprogramm anzukreuzen. Reicht eine Mail an aus, um dies anzupassen?

Es reicht aus, wenn Sie auf dem Rezeptbegleitschein vermerken, dass Sie die Sonderabschlagszahlung benötigen und in welcher Höhe diese benötigt wird. Die Auszahlung erfolgt höchstens im Wert der eingereichten Rezepte.

Was passiert mit den AvP Kunden, die vor dem Webinar unterschrieben haben. Hier wurden andere Konditionen gewährt. Werden diese Verträge automatisch angepasst?

Bitte nehmen Sie Kontakt zum Vertriebsaußendienst auf. Dieser wird die Konditionen mit Ihnen gemeinsam besprechen.

Die Apotheke wurde eben erst übernommen. Daher kann kein Schnitt der letzten 3 Monate eingereicht werden. Besteht trotzdem ein Anspruch auf die Soforthilfe?

Bitte die vorhandenen Unterlagen einreichen. Sie haben Anspruch auf die Soforthilfe.

Die Apotheke wird zum 01.02.2021 an einen anderen Inhaber übergeben. Muss dieser die Verträge mit übernehmen?

In diesem Fall muss ein neuer Vertrag mit dem neuen Inhaber abgeschlossen werden.

Was wird aus diesem Vertrag, wenn die Apotheke dann doch selber noch Insolvenz anmelden muss?

Mit Einstellung des Geschäftsbetriebes ist der Vertrag hinfällig. Sobald keine Rezepte mehr abgerechnet werden, werden automatisch auch keine Kosten mehr berechnet.

Auszahlungen und Sicherheit

Was ist ein Inkassokonto und ist dieses Konto Insolvenzsicher?

Auf welchen Konten werden die Gelder verwaltet? Stichwort: Treuhandkonto

In einem Paragraph wird angegeben, dass die Forderungen abgetreten werden und dass die Noventi die Forderungen kaufen wird. Was bedeutet dies im Detail?

Wie garantiert die Noventi die Sicherheit der Auszahlung? Gibt es Bürgschaften bei Banken?

Das Problem der AvP war die Abtretung. Warum ist es bei der Noventi trotz der Forderungsabtretung sicherer?

Die Antworten zu all diesen Fragen finden Sie unter folgendem Link:

https://www.vsa.de/fileadmin/ressourcen_vsa/Abrechnungssysteme/Rezeptabrechnung/Dokumente/Informationen_Abrechnungssicherheit_21_09_2020.pdf

Sind die Krankenkassen informiert, dass keine Auszahlung mehr an die AvP erfolgen darf?

Bei der Abrechnung wird – über die techn. Anlagen - an die Kasse die IK der Apotheke und die IK des abrechnenden Rechenzentrums gemeldet. Damit gibt es abrechnungstechnisch keine Notwendigkeit den Krankenkassen, den Wechsel des Abrechnungszentrums anzuzeigen.

Der Sonderabschlag ist quasi eine vorgezogene Rezeptauszahlung. Wie würde dann eine Überbrückungsfinanzierung aussehen?

Finanzierungen sind in der Rezeptabrechnung grundsätzlich nicht möglich. Es besteht aber die Möglichkeit - Voraussetzung ist eine positive Bonitätsprüfung - einer Vorauszahlung auf zukünftige Rezepte. Dies kann individuell mit unserem Finance Team besprochen werden.

Sollten Sie hieran Interesse haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu ihrem zuständigen Vertriebsaußendienst auf.

Wie lange bleibt dieser Rettungsschirm der Sofortauszahlung geöffnet?

Dieses Angebot der kostenfreien Sofortauszahlung besteht für 1 - 3 Monate.

Abrechnung, Sortierung, Versand und Abholung der Rezepte

Wir empfehlen für den Rezeptversand die AvP Kisten nicht mehr zu nutzen.

Nach Informationen in mehreren Presseartikeln, besteht die Möglichkeit, dass diese mit einem Chip versehen sind, welcher ungewollt eine Datenverbindung aufbauen könnte.

Wie müssen die Rezepte nach Datum sortiert werden?

Die Rezepte müssen gar nicht sortiert werden. Lediglich Hochpreiser sollten oben auf dem Stapel liegen, damit diese sofort auffallen.

Müssen die Zusatzbelege (Kompressionsstrümpfe nach Maß, Pflegehilfsmittelbelege) nach oben sortiert werden?

Die Zusatzbelege können mit einer Büroklammer am Rezept befestigt werden. Auch hier ist keine Sortierung notwendig.

Wie werden die Rezepte verpackt beim Versand und wie bei der Abholung?

Bitte packen Sie Ihre Rezepte in ein Paket und legen Sie den Rezeptbegleitschein ausgefüllt dazu. Das Paket können Sie über einen Versender Ihrer Wahl zu uns schicken.

Die zukünftige Abholung erfolgt in Versandtaschen, welche Ihnen mit dem Willkommenspaket zugesandt werden.

Die Rezepte wurden schon an AvP ausgehändigt. Dürfen auch Kopien bei der Noventi zur Abrechnung eingereicht werden?

Eine Abrechnung mit Kopien, oder Duplikaten ist nach §300 grundsätzlich nicht möglich!

Die relevante Urkunde ist das physische Original-Rezept – nur mit Vorlage dieses Originals besteht Anspruch auf Abrechnung und Zahlung durch die Kostenträger.

An welche Adresse sollen die Rezepte gesendet werden?

NOVENTI HealthCare GmbH
Abteilung AV
Tomannweg 6
81673 München

Können die Rezepte auch persönlich abgegeben werden?

Ja, es besteht die Möglichkeit der persönlichen Abgabe Ihrer Rezepte an unserem Standort in München, Tomannweg 6

Eine Abgabe ist nur am Empfang zu den Geschäftszeiten möglich, diese sind:

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 17:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 13:00 Uhr

Ab wann werden die Rezepte aus der Apotheke abgeholt (Wenn der Vertrag zum Hilfspaket geschlossen wird)?

Sobald Sie ihr Begrüßungspaket erhalten haben. Darin enthalten u.a. sind Versandtaschen und der Abholplan. Voraussichtlich ab Mitte Oktober. Solange Sie das Paket nicht erhalten haben, bitten wir Sie darum, uns die Rezepte aktiv über den Versender ihrer Wahl zuzusenden.

An welchen Tagen werden die Rezepte aus der Apotheke abgeholt?

In der Regel werden diese 2x im Monat abgeholt. Die genauen Termine entnehmen Sie ihrem persönlichen Abholplan, den Sie mit dem Begrüßungspaket erhalten.

Wer holt die Rezepte ab?

Die Rezepte werden über einen Logistikdienstleister, welcher von uns beauftragt wird, abgeholt.

Wo kann der Rezeptbegleitschein heruntergeladen werden?

Dieser Link führt Sie direkt zur PDF-Datei.

https://www.vsa.de/fileadmin/ressourcen_vsa/Abrechnungssysteme/Rezeptabrechnung/Dokumente/NOVENTI_AvP_Begleitschein_Rezepte_final.pdf

Soll der Begleitschein zusätzlich gefaxt werden, damit die Noventi weiß, welche Rezepte unterwegs sind?

Nein, es reicht vollkommen aus, wenn Sie den Begleitschein zu Ihren Rezepten in das Paket legen.

Dürfen Rezepte vom 31.08.2020 noch eingereicht werden?**Was passiert mit alten Rezepten, die von der AvP zur Korrektur in die Apotheke zurückgesendet wurde?**

Grundsätzlich ist die Abrechnung erst ab Vertragsbeginn möglich. Üblicherweise senden die Apotheken das gesamte vorhandene Rezeptgut an ihr beauftragtes Abrechnungszentrum.

Macht es Sinn alte Rezepte z.B. vom 31.08.2020 auf den September umzudatieren?

Grundsätzlich ist das tatsächliche Datum der Abgabe aufzudrucken. Üblicherweise senden die Apotheken das gesamte vorhandene Rezeptgut an ihr beauftragtes Abrechnungszentrum.

Rechnet Noventi auch Pflegehilfsmittel ab?

Über NOVENTI besteht natürlich die Möglichkeit auch Pflegehilfsmittelrezepte abzurechnen.

Was passiert mit September Rezepten die im Hintergrund von der Warenwirtschaft kurz vor der Kündigung noch an AVP übertragen wurden? Die Rezepte sind aber noch in der Apotheke. Werden diese von der Noventi übernommen?

Rezepte, welche sich physisch noch in Ihrer Apotheke befinden können und sollten Sie an uns zur Abrechnung schicken.

Schickt die Noventi die Rezepte ebenfalls zur Korrektur an die Apotheke zurück?

Im Rahmen der Abrechnung erfolgen mehrere Plausibilitätsprüfungen, sollten hier Fehler gefunden werden, welche eine Abrechenbarkeit verhindern, werden diese Rezepte an die Apotheke zurückgesendet.

Wie wird der ANSG Beleg an die Noventi übergeben?

Der Beleg wird über ihre Warenwirtschaft monatlich gedruckt und zu den Rezepten gelegt.

Ist der Paketversand bis zu xxx € versichert?

Bei Posttransporten gelten derzeit folgende Höchstsummen je nach Versandart:

Paket:	600.000,- €
Einschreibesendung:	50.000,- €
Postexpressbrief:	26.000,- €
Brief oder Päckchen:	2.500,- €

(Beträge = Rezeptnettowert)

Reicht es aus, nur ein Rezeptgewicht anzugeben oder muss der Wert der Rezepte ermittelt werden?

Laut Begleitschein für Ihre Rezepte reicht es aus, das Gewicht der eingesendeten Belege anzugeben. Wünschen Sie eine Sofortauszahlung im Rahmen des Hilfspaketes, muss der gewünschte Auszahlungsbetrag mit angegeben werden - maximal bis zum Gegenwert der eingereichten Rezepte

Rezepte mit Hashcodes

Können AMG Rezepte eingereicht werden? Die Hashcodes wurden allerdings schon Anfang September an AvP übermittelt.

Wie übertrage ich die bereits bei der AvP erstellten Hashcodes an die Noventi?

Können Hashtagpflichtige Rezepte ohne Hashtag eingereicht werden. Dies kommen erst zum Ende des Monats.

Wie erfolgt die Übertragung von Zytostatika-Rezepten?

Rezepte, zu welchen ein Hashcode ermittelt werden muss, müssen gesondert behandelt werden. Bitte nehmen Sie dazu dringend Kontakt über die E-Mail-Adresse notfall@noventi.de auf.

Bitte füllen Sie die Betreffzeile wie folgt aus:

DRINGEND: Hashcode: IK, Namen der Apotheke, Ort und Inhaber.

FiveRx und scan adhoc

Wer kontrolliert die Rabattverträge, wenn keine Verbindung zu AvP mehr besteht?

Prüft die Noventi ebenfalls die Rabattverträge usw. bevor diese zum Kostenträger eingereicht werden?

Wie sollen in der Übergangszeit ohne Scandialog die Rezepte geprüft werden? Wird dies von der Noventi übernommen?

Eine Rezeptkontrolle erfolgt über die Zusatzservices scanDialog, Rezeptcheck Plus und die FiveRX Schnittstelle.

Diese Leistungen stehen ihnen nach Vertragsabschluss sobald wie möglich zur Verfügung. Wir informieren Sie zeitnah hierzu via eMail und über die Homepage mit dem Hilfsprogramm.

Kann der Scandialog der Noventi unabhängig von einem Vertrag mit der Noventi gebucht werden?

Nein! Der scanDialog steht exklusiv den Noventi - Abrechnungskunden zur Verfügung. Dies hat datenschutzrechtliche Gründe.

Bietet die Noventi eine fiveRX-Schnittstelle an und ist diese in jede Warenwirtschaft integrierbar?

Alle Warenwirtschaftslinien der Noventi bieten die FiveRX-Schnittstelle an.

Die Noventi-Abrechnung kann mit jeder verfügbaren FiveRX Schnittstelle kommunizieren.

Wenn Sie unsicher sind, ob ihre Warenwirtschaft eine FiveRX-Schnittstelle anbietet, nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Softwareanbieter auf.

Zusatzservices und Scanner

Bitte beachten Sie, dass bei dem derzeitigen Auftragsvolumen die Scanner mit einer leichten Verzögerung ausgeliefert werden. awinta sendet die Scanner zu Ihnen in die Apotheke und die Installation erfolgt durch die Apotheke selbst.

Wann könnten wir denn frühestens den Scanner der Noventi für die Rezeptkontrollen erhalten und benutzen?

Der notwendige Scanner für die Rezeptkontrolle mit scanDialog kann sofort bestellt und ausgeliefert werden. Die dazugehörige Schnittstelle und Zugangsdaten wird Ihnen so schnell wie möglich (voraussichtlich im Oktober) zur Verfügung gestellt.

Kann der bisherigen Kodak-Scanner oder auch beliebig andere vorhandene Scanner auch für Scan-Dialog weiter genutzt werden? Wie hoch sind die Kosten?

Nein, das ist nicht möglich. Sie benötigen einen der folgenden Fujitsu-Scannermodelle:

Fujitsu fi-6110

Fujitsu fi-6130

Fujitsu fi-6130Z

Fujitsu fi-7160

Fujitsu fi-7180

Wir empfehlen das Modell Fi-7160

Für eine Bestellung über NOVENTI - awinta nutzen Sie den folgenden Link:

https://www.vsa.de/fileadmin/ressourcen_vsa/Abrechnungssysteme/scanDialog/Dokumente/scanner_fujitsu_fi_7160_Bestellformular.pdf

Die Kosten des Fujitsu fi-7160 belaufen sich auf 625,00€.

Kann eine ADG-Kasse mit eingebauten Scanner weiterhin verwendet werden?

Die Scanner in den Kassenterminals sind für die Prozesse am HV ausgelegt und lesen immer einzeln die Rezepte ein.

Für eine effiziente Rezeptkontrolle empfehlen wir einen Stapelscanner und einen Back-Office Arbeitsplatz zu nutzen. Als Stapelscanner empfehlen wir den Fi-7160 zu nutzen.

Sollen die gewünschten Zusatzservices direkt mitbestellt werden oder erfolgt dies im Nachgang? Ab wann können diese genutzt werden?

Ab wann können nach dem Hilfspaket-Vertrag die zusätzlichen Services in Anspruch genommen werden?

Sobald Sie ihre Zugangsdaten und Zertifikate erhalten haben. Wir versuchen dies schnellstmöglich bereitzustellen (vermutlich im Laufe des Oktobers). Bitte vermerken Sie die gewünschten Zusatzservices bereits beim Vertragsabschluss.

Buchungen der Zusatzleistungen können jederzeit über das geschützte Portal „Apotheke Online“ angepasst werden.

Wenn man im Besitz des Apotheke-Online-Zertifikates ist, ist dann der Zugang zum Scanprogramm leichter möglich?

Wenn das Zertifikat bereits vorhanden ist, muss nur noch der Online Zugang und die Schnittstelle zum Scanner eingerichtet werden. Die notwendigen Zugangsdaten erhalten Sie auch schnellstmöglich.

ApoFakt

Kann Apofakt trotz Kündigung bei AvP ohne Nachteile genutzt werden?

Hierzu können wir keine Beratung/Auskunft geben.

Können die Daten aus Apofakt von ihren Systemen für statistische Auswertungen interpretiert werden?

Hier wäre eine Zusammenarbeit mit AvP notwendig, um die Daten zu importieren. In der aktuellen Situation könnte dies möglicherweise schwierig umzusetzen sein.

Forderungen der AvP an die Apotheke/ Ausstehende Zahlungen der AvP – bereits geleistete Zahlungen

Soweit bekannt ist, werden die über Scan adhoc geprüften Rezepte nicht beim Rechenzentrum gespeichert. Besteht wirklich die Gefahr, dass AVP Ansprüche anmeldet, wenn diese gelöscht werden?

Müssen die gescannten Rezepte aus dem Scan adhoc gelöscht werden?

Dürfen bei der AVP die Daten abgerufen werden? z. B. Abrechnungen, Kundenbescheinigungen oder Rezeptkopien?

Besteht ein Anfechtungsrisiko für bereits erhaltene Zahlungen durch AvP?

Können die bereits eingereichten Rezepte von der AvP zurückgefordert werden?

Zu diesen Themen können wir keine Empfehlung aussprechen. Bitte besprechen Sie dies mit Ihrer Rechtsberatung.